

Sitzungsvorlage Nr. 003/05



<i>Fachbereich</i> Straßenverkehr	<i>Datum</i> 01.01.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Wrage, Volkhard	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Kreisausschuss	11.01.2005	öffentlich
Kreistag	11.01.2005	öffentlich

<i>Betreff</i> Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 2 beigefügte Änderungsverordnung zur "Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna vom 19.01.2000", zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.10.2001, wird beschlossen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) i.V.m. § 4 Ziff. 2 der Verordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem PBefG setzen die Kreisordnungsbehörden die Beförderungsentgelte für den Taxenverkehr fest.

Gemäß § 39 Abs.2 PBefG gilt als maßgeblicher Grundsatz bei der Festlegung der Taxentarife, dass diese unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagenkapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind und mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl im Einklang stehen, damit ein leistungsfähiger Taxenverkehr angeboten wird und die sichere Beförderung des Benutzers gewährleistet ist.

Für das Taxengewerbe im Kreis Unna wurde der seit dem 01.12.1995 geltende Taxentarif nach über vier Jahren Tarifstabilität mit der "Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen im Kreis Unna vom 19.01.2000" mit Wirkung vom 01.03.2000 sowie im Zuge der Euro-Umstellung mit Wirkung vom 01.01.2002 angepasst. Diese Anpassungen führten zu folgenden Steigerungsraten, **wobei zum Vergleich eine durchschnittliche Tour von 5 km bei 2 Minuten Wartezeit zugrunde gelegt wird:**

Anpassung zum 01.03.2000

Tarif	Preis für Vergleichsfahrt seit 01.12.1995 in €	Preis für Vergleichsfahrt seit 01.03.2000	Steigerungsrate in %
Tagtarif	8,73	9,47	8,47
Nachttarif	9,48	10,23	7,91

Die gemittelte Steigerungsrate (Tag-/Nachttarif) lag bei 8,19 % nach 51 Monaten.

Anpassung zum 01.01.2002

Tarif	Preis für Vergleichsfahrt seit 01.03.2000 in €	Preis für Vergleichsfahrt seit 01.01.2002 in €	Steigerungsrate in %
Tagtarif	9,47	9,57	1,05
Nachttarif	10,23	10,32	0,87

Die gemittelte Steigerungsrate (Tag-/Nachttarif) lag bei 0,96 % nach 22 Monaten.

Aktuell (seit 01.01.2002) gelten folgende Tarife:

Tagtarif (06.00 – 22.00 Uhr):

Grundtarif:	2,30 €
Kilometertarif:	1,30 €
<u>Nachttarif (22.00 – 06.00 Uhr):</u>	
Grundtarif:	2,55 €
Kilometertarif:	1,40 €
<u>Wartezeittarif:</u>	23,00 €/Std.
<u>Zuschlag für Großraumtaxi:</u>	5,10 €

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. hatte mit Schreiben vom 07.04.2003 eine Anhebung des derzeit gültigen Taxitarifes für den Kreis Unna beantragt. Die Taxentarife sollten wie folgt angehoben werden:

<u>Tagtarif:</u>	
Grundtarif:	von 2,30 € auf 2,50 € = +8,70 %
Kilometertarif:	von 1,30 € auf 1,40 € = +7,69 %

<u>Nachttarif:</u>	
Grundtarif:	von 2,55 € auf 3,00 € = +17,65 %
Kilometertarif:	von 1,40 € auf 1,50 € = +7,14%

<u>Wartezeittarif:</u>	von 23,00 € auf 25,80 € = + 12,17 %
------------------------	-------------------------------------

Die beantragte Tarifierhöhung würde zu folgenden Steigerungsraten führen, **wobei wiederum zum Vergleich eine durchschnittliche Tour von 5 km bei 2 Minuten Wartezeit zugrunde gelegt wird:**

Tarif	Preis für Vergleichsfahrt seit 01.01.2002 in €	Preis für Vergleichsfahrt gem. Erhöhungsantrag in €	Steigerungsrate in %
Tagtarif	9,57	10,36	8,25
Nachttarif	10,32	11,36	10,07

Die gemittelte Steigerungsrate (Tag-/Nachttarif) liegt bei 9,14%.

Im Wesentlichen wurde der Antrag begründet mit

- gestiegenen Personalkosten
- gestiegenen Kosten für die Kraftfahrzeuganschaffung und –unterhaltung
- gestiegenen Kraftstoffkosten
- der im Gegensatz zu anderen Branchen nicht eingetretenen Verteuerung der Taxifahrten im Zuge der Euro-Umstellung
- dem Hinweis auf die Taxistruktur in ostwestfälischen Kreisen, in denen die beantragten Tarife bereits gelten.

Der Kreis Unna hatte sich auf den Antrag des VSPV e.V. zunächst abwartend verhalten. Dieses resultierte aus der Erkenntnis, dass der Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt worden ist, zu dem gemäß Statistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW ein sehr hohes Niveau bei den Dieselmotorkraftstoffpreisen (Höchststand im März 2003 mit 9,67 €/10L; zum Vergleich: Oktober 2003 8,60 €/10L) und beim Kraftfahrerpreisindex (Höchststand ebenfalls im März 2003 mit einem Wert von 107,2; zum Vergleich: Oktober 2003 106,0) gegeben war. Darüber hinaus stand zum

damaligen Zeitpunkt eine Umfrage zu den Taxentaxtarifen in NRW an, die von der im Bereich Marktbeobachtung tätigen Firma Linne + Krause zwischenzeitlich durchgeführt worden ist. Das Ergebnis dieser Umfrage, an der sich 31 Kreise beteiligt haben, lag seit Ende Oktober 2003 vor und führte zu der Erkenntnis, dass der Kreis Unna zusammen mit den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Steinfurt einen "mittleren Platz" im Bereich der Tarifstrukturen im Taxengewerbe einnimmt.

Darauf hinzuweisen ist, dass ähnlich lautende Anträge des VSPV e.V. auf Erhöhung der Taxentaxtarife auch in einzelnen anderen Kreisen vorliegen. Im Kreis Soest hat der Kreistag am 04.12.2003 die Erhöhung des Taxentaxtarifes wie beantragt beschlossen. Im Kreis Olpe ist ein entsprechender Beschluss am 15.12.2003 herbeigeführt worden. Im Kreis Recklinghausen ist bereits zum 01.08.2003 eine Tarifierhöhung vorgenommen worden, wobei jedoch relativierend anzumerken ist, dass im Kreis Recklinghausen trotz einer zum 01.07.2000 (also fast zeitgleich zum Kreis Unna) vorgenommenen Tarifanpassung niedrigere Taxentaxtarife als im Kreis Unna galten und die nunmehr erneut vorgenommene Tarifanpassung unterhalb der vom Taxengewerbe beantragten Erhöhung liegt.

Letztlich schlug die Verwaltung nach ausführlicher Bewertung mit der Drucksache 183/03 dem Kreistag vor, den Taxentaxtarif wie folgt anzupassen und eine entsprechende Änderungsverordnung zu beschließen:

Tarif	Grundtarif	Kilometertarif	Grundtarif	Kilometertarif	Wartezeittarif	Zuschlag Großraumtaxi
	06.00 – 22.00	06.00 – 22.00	22.00 – 06.00	22.00 – 06.00		
Aktueller Tarif	2,30	1,30	2,55	1,40	23,00	5,10
Beantragter Tarif	2,50	1,40	3,00	1,50	25,80	5,10
Kompromissvorschlag	2,40	1,36	2,75	1,46	24,40	5,10

Der Kreistag führte in seiner Sitzung am 13.01.2004 keine Beschlussfassung durch, zumal im Vorfeld der Beratungen das Taxengewerbe und dessen Verband in der auch öffentlich geführten Diskussion teilweise divergierende Positionen einnahmen, die es erforderlich machten, zunächst eine erneute verbandsinterne Diskussion abzuwarten.

Mit Schreiben vom 19.08.2004, ergänzt mit Schreiben aus Oktober 2004 wiederholt der VSPV e.V. nunmehr seinen Antrag aus dem Jahre 2003. Der VSPV e.V. führt mit seinem Antrag u.a. folgendes aus:

"Aufgrund der inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen sind wir anlässlich einer Mitgliederversammlung, die am 14.07.2004 in Schwerte stattfand, von den dort Anwesenden gebeten worden, den seinerzeit von uns gestellten Antrag einer Bescheidung durch die politischen Gremien des Kreises Unna zuführen zu lassen. Wir haben daraufhin alle Taxiunternehmerinnen und -unternehmer des Kreises Unna angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. 24 Betriebe haben sich an dieser Aktion beteiligt. Von diesen haben sich 22 schriftlich für die von uns damals beantragte Anhebung des Tarifes ausgesprochen. Aufgrund dieses recht klaren Votums bitten wir Sie hierdurch darum, den von uns seinerzeit gestellten Antrag baldmöglichst einer politischen Entscheidung zuzuführen."

Die Verwaltung hat daraufhin die Taxenunternehmen im Kreis Unna, die IHK Dortmund, die Gewerkschaft Ver.di Bezirk Unna-Hamm sowie die Stadt- und Gemeindeverwaltungen und das Landeseichamt um Stellungnahme gebeten.

Von den 45 angeschriebenen Unternehmen haben 13 eine Stellungnahme abgegeben. 8 Stellungnahmen drängen auf eine Anpassung, 5 sprechen sich gegen eine Preiserhöhung aus. Mit den positiven Stellungnahmen wurden aber auch eigene Änderungsvorschläge vorgelegt, die letztlich eine etwas geringere Erhöhung als vom Verband beantragt als Kompromiss für sinnvoll erachteten.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Unna stehen der beantragten Änderung im Prinzip neutral gegenüber. Die Stadt Schwerte hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im Zeitraum seit der letzten Erhöhung der Taxentarife die ÖPNV-Beförderungstarife um ca. 10,4 % gestiegen sind.

Die IHK Dortmund ruft mit ihrer erneuten Stellungnahme die bereits im Dezember 2003 von ihr dargelegten Argumente in Erinnerung und spricht sich wiederum für eine Tarifierhöhung aus, wobei sie allerdings eine Erhöhung der Grundgebühr im Nachttarif auf 2,80 € und eine Erhöhung der Wartezeitgebühr auf 25,00 € für ausreichend hält.

Die Gewerkschaft Ver.di hatte bereits zu dem in 2003 vom VSPV e.V. eingebrachten Antrag Stellung bezogen und damals keine Bedenken gegen die beantragte Erhöhung des Taxentarifes geltend gemacht. Eine Änderung an der Tariffrent sei nicht eingetreten. Eine erneute Stellungnahme ist von der Gewerkschaft nicht abgegeben worden.

Bewertung des Antrages des VSPV e.V.

Zum Antrag des VSPV e.V. ist festzustellen, dass es zutrifft, dass das Taxengewerbe in den zurückliegenden Monaten und Jahren eine nicht unerhebliche Verschärfung der Kostensituation zu verkraften hatte.

Seit der Antragstellung des VSPV e.V. im Juni 1999, die zu der zum 01.03.2000 vorgenommenen Erhöhung des Taxentarif im Kreis Unna geführt hatte, ist eine deutliche Steigerung der Kosten für Dieselmotorkraftstoffe eingetreten. Dieser Anstieg beläuft sich

- für den Zeitraum Juni 1999 bis November 2004 auf 61,3%
- für den Zeitraum März 2000 (Inkrafttreten des neuen Tarifes) bis November 2004 auf 27,7%
- für den Zeitraum April 2003 (1. Erhöhungsantrag des Verbandes) bis November 2004 auf 10,5%.

Die verschärfte Kostensituation lässt sich auch am Kraftfahrerpreisindex, der die Entwicklung der Kraftfahrzeuganschaffungs- und -unterhaltungskosten wiedergibt, ablesen. Folgende Indexerhöhungen sind festzustellen:

- für den Zeitraum Juni 1999 bis November 2004 von 94,3 auf 108,8
- für den Zeitraum März 2000 (Inkrafttreten des neuen Tarifes) bis November 2004 von 99,6 auf 108,8
- für den Zeitraum April 2003 (1. Erhöhungsantrag des Verbandes) bis November 2004 von 107,2 auf 108,8.

(Anmerkung: Die dargelegten statistischen Werte sind dem vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW zur Verfügung gestellten Datenmaterial entnommen)

In Kenntnis der aufgezeigten Kostenentwicklung und der langen Laufzeit des aktuell geltenden Taxentarifes sowie unter Berücksichtigung der auch im ÖPNV in den zurückliegenden Jahren eingetretenen Tarifierhöhungen ist festzustellen, dass prinzipiell ein berechtigtes Interesse des Taxengewerbes an einer Anpassung der Taxentarife besteht. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein Mindestmaß an Einkommen auch erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass die Betriebs- und Verkehrssicherheit der im Taxenverkehr eingesetzten Fahrzeuge durch regelmäßige

Reparaturen und Wartungen erhalten bleibt. Dieses liegt im Interesse der Kunden und Verkehrsteilnehmer. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei der hier gebotenen und auch nur möglichen generalisierenden Betrachtungs- und Bewertungsweise die sicherlich differenziert zu beurteilenden unterschiedlichen Betriebsstrukturen nicht auf jeden Einzelfall bezogen in die Abwägung eingebracht werden können.

Andererseits ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass Tarifsteigerungen nicht in jedem Fall zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit führen, da sich steigende Preise negativ auf die Auftragslage der ohnehin aufgrund der Wirtschaftslage "angeschlagenen" Taxibranche, die auch von der Gesundheitsreform betroffen sein wird, auswirken können. I.d.Z. sei angeführt, dass allein in 2003 im Kreis Unna in sechs Fällen Verfahren durchgeführt worden sind, die einen Widerruf der Taxikonzession oder eine Verkürzung der Genehmigungsdauer zum Inhalt hatten (bei einer Anzahl von 46 Taxenunternehmen im Kreis Unna entspricht dieses immerhin einer Quote von 13,04%). Dieser Trend hat sich im Jahr 2004 fortgesetzt. Ein mit Preissteigerungen einhergehender Verzicht auf Inanspruchnahme eines Taxis könnte sich sogar nicht nur negativ auf die Taxibranche, sondern auf die Verkehrssicherheit auswirken, da in Einzelfällen die Hemmschwelle, in fahruntüchtigem Zustand ein eigenes Kfz im Straßenverkehr zu führen, überschritten werden könnte.

Insofern sollte nach Ansicht der Verwaltung eine Tarifierhöhung vorgenommen werden, die den gegebenen Interessenlagen (Taxibranche, Taxikundschaft, Verkehrssicherheit) ausgleichend Rechnung trägt. Die Verwaltung schlägt daher – wie bereits mit der Drucksache 183/03 - hiermit erneut eine Kompromisslösung vor, die darauf hinausläuft, eine Erhöhung um ca. die Hälfte der beantragten Steigerung vorzunehmen (ausgenommen Zuschlag für Großraumtaxi), die nach Wertung der zuvor getroffenen Aussagen und der eingegangenen Stellungnahmen als vertretbar, zumutbar, die Interessenlagen ausgleichend aber auch als erforderlich angesehen werden kann. Dabei ist aus eichtechnischen Gründen darauf zu achten, dass der Kilometer tarif auf zwei Dezimalstellen teilbar ist. Hierzu wird auf die folgende Übersicht verwiesen:

Tarif	Grundtarif	Kilometertarif	Grundtarif	Kilometertarif	Wartezeittarif	Zuschlag
	06.00 – 22.00	06.00 – 22.00	22.00 – 06.00	22.00 – 06.00		Großraumtaxi
Aktueller Tarif	2,30	1,30	2,55	1,40	23,00	5,10
Beantragter Tarif	2,50	1,40	3,00	1,50	25,80	5,10
Kompromissvorschlag	2,40	1,36	2,75	1,46	24,40	5,10

Der VSPV e.V. hat sich zu diesem Vorschlag – wenn auch mit "Bauchschmerzen" - bereits zustimmend geäußert.

Eine dem Kompromissvorschlag Rechnung tragende Tarifierhöhung würde bei einer durchschnittlichen Tour von 5 km bei 2 Min Wartezeit zu folgenden Steigerungsraten führen:

Tarif	Preis für Vergleichsfahrt seit 01.01.2002 in €	Preis für Vergleichsfahrt gem. beantragter Erhöhung in €	Steigerungsrate in %	Preis für Vergleichsfahrt gem. Kompromissvorschlag in €	Steigerungsrate in %
	Tagtarif	9,57	10,36	8,25	10,01
Nachttarif	10,32	11,36	10,07	10,86	5,23

Die gemittelte Steigerungsrate gem. Kompromissvorschlag liegt bei 4,91% nach 49 Monaten.

Anlagen:

1. Synopse Tarifregelung seit 01.01.2002 / vorgesehene Tarifregelung ab 01.02.2005
2. Änderungsverordnung

3. Vergleichsübersichten

Anlage

((ABES))